

Berichtigung der Bekanntmachung der Satzung der Studierendenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

vom 29.01.2020

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität-Mainz vom 26. März 2020, Nr. 02/2020, S. 116)

In der Bekanntmachung der Neufassung der Satzung der Studierendenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 29.01.2020 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 26.03.2020 Nr. 02/2020, S. 116) ist die Neufassung wie folgt zu berichtigen:

1. In Artikel 1 Absatz 2 sind folgende Nummern zu ergänzen:

8. der oder die Wahlbeauftragte,
9. der Wahlausschuss für die Wahl des Studierendenparlaments,
10. der Abstimmungsausschuss und
11. die Wahlausschüsse nach Artikel 53.

2. Artikel 17 Absatz 1 ist durch folgenden Absatz zu ersetzen:

(1) In der Urabstimmung übt die Studierendenschaft die oberste beschließende Funktion selbst aus.

3. In Artikel 37 Absatz 2 sind die Worte „Art. 34 Abs. 1“ durch die Worte „Art. 33 Abs. 1“ zu ersetzen.

4. In Artikel 50 Absatz 1 sind die Worte „Art. 33 Abs. 1“ durch die Worte „Art. 31 Abs. 1“ zu ersetzen.

5. In Artikel 57 Satz 2 ist die Unterstreichung des Wortes „seiner“ zu entfernen.

Mainz, den 15.06.2020

gez. Adrian Poot-Habisrittinger

Präsident des 70. Studierendenparlaments